



Gemeinde Fischbachtal

Ausweisung eines Bestattungswaldes
im Rahmen der Fortschreibung des
Flächennutzungsplans
mit Landschaftsplan

Vorprüfung der Verträglichkeit im Hin-
blick auf die Schutzziele des FFH -
Gebiets „Buchenwälder des Vorderen
Odenwaldes“
(Gebietsnr. 6218-302)

Oktober 2014

INFRAPRO

Infrastrukturelle ———
———— Projektlösungen

Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

Fon: 06251 – 584783-0

Fax: 06251 – 584783-1

Email: mail@infrapro.de

Web: www.infrapro.de



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass / Aufgabenstellung	1
1.1	Flächenauswahl, Alternativenprüfung	1
2	Angaben zum FFH-Gebiet	2
3	Bestandssituation	4
4	Wirkungsanalyse	6
4.1	Vorhabenbeschreibung	6
4.2	Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes“	7
4.3	Kumulative Auswirkungen durch andere Projekte oder Pläne	10
4.4	Maßnahmen im Hinblick auf die Schutzziele des FFH-Gebiets 6218-302	10
5	Fazit	11

ANHANG

Standarddatenbogen für FFH-Gebiet „6218-302“

Erhaltungsziele 6218-302 Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes



1 Anlass / Aufgabenstellung

Im Rahmen der Neuaufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Gemeinde Fischbachtal die Einrichtung einer Fläche für Naturbestattungen am Rand einer gemeindeeigenen Waldfläche in der Gemarkung Niedernhausen, nordöstlich der Ortslage von Nonrod (Gemarkung Niedernhausen, Flur 4, Teilbereich Flurstück 3 „Strieth“, ca. 3,4 ha).

Der geplante Bestattungswald liegt am Rand des Natura 2000 – Gebiets „Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes (Gebietsnummer 6218-302).

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor. Im Rahmen der gegenständlichen Vorprüfung wird geprüft, ob es durch das geplante Vorhaben grundsätzlich zu erheblichen Beeinträchtigungen der Gebietsfunktionen und den Vorkommen wertgebender Arten kommen kann. Sie basiert auf der Grundlage des Standarddatenbogens zum FFH-Gebiet „Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes“ (6218-302), Stand 20. August 2004.

1.1 Flächenauswahl, Alternativenprüfung

Im Vorfeld erfolgte eine Prüfung verschiedener Standorte in den Gemarkungen Nonrod, Steinau, Meßbach und Niedernhausen auf eine mögliche Eignung und Verfügbarkeit. Die aktuelle Standortauswahl begründet sich aus folgenden Kriterien:

- Die Erschließung ist aufgrund der vorhandenen Zuwegungen gesichert.
- Unmittelbar angrenzend befindet sich bereits ein Naturparkplatz, der im Rahmen von Bestattungshandlungen und von Besuchern genutzt werden kann.
- Der Untergrund weist eine ausreichend mächtige Bodenauflage auf (ohne bzw. wenig Steinanteil)
- Die Fläche weist eine ausreichende Größe auf und befindet sich im Eigentum der Gemeinde

Bei allen Alternativflächen führten eines oder mehrere der betrachteten Kriterien zum Ausschluss.

2 Angaben zum FFH-Gebiet

Der geplante Bestattungswald befindet sich am Südrand des FFH-Gebietsvorschlags „Buchenwälder des vorderen Odenwaldes“ (Gebietsnummer 6218-302). Es umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3.660 ha und erstreckt sich auf mehreren Teilflächen zwischen Reinheim und Ober-Ramstadt im Norden und der Bergstraße nördlich von Heppenheim im Süden. Charakteristisch sind naturnahe Buchenwaldgesellschaften mit zum Teil sehr gut ausgebildeten natürlichen Blockhalden.

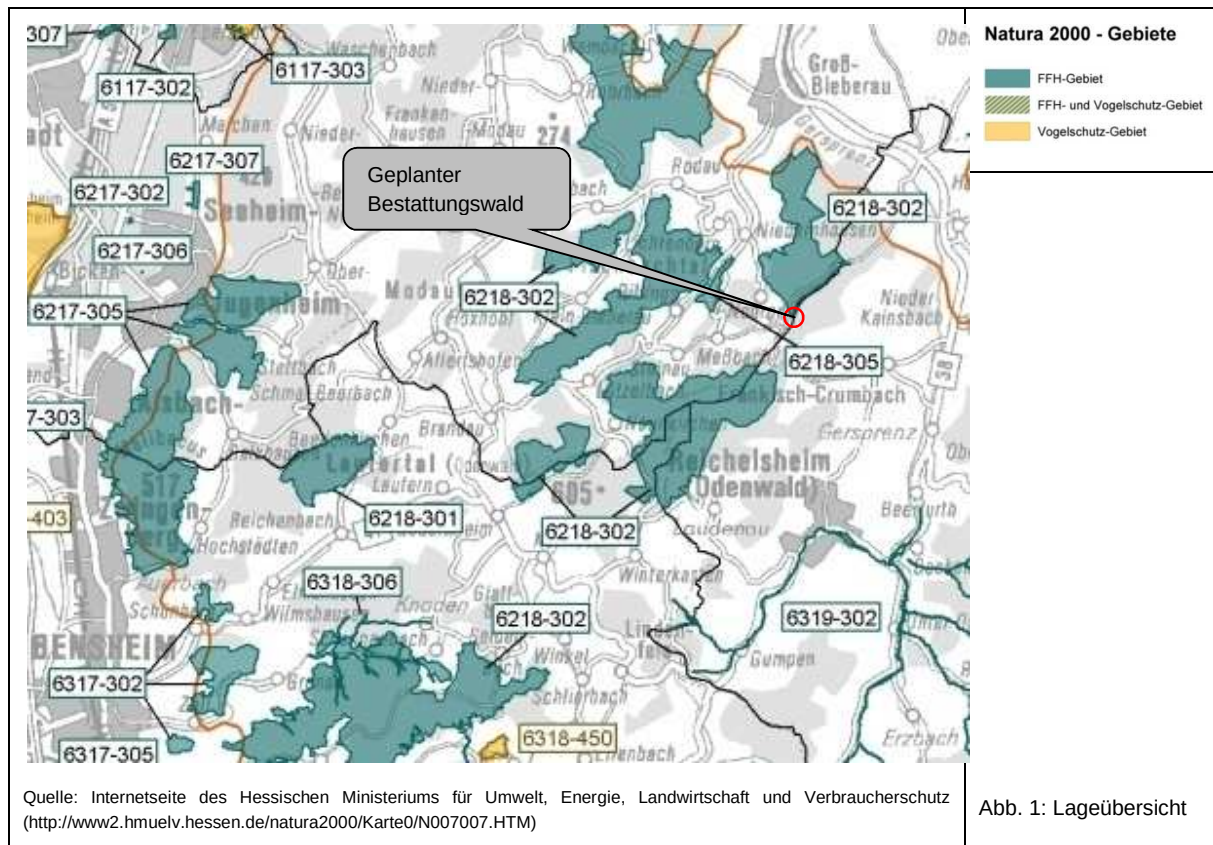


Abb. 1: Lageübersicht

Die Pflegepläne definieren als Entwicklungsziel des FFH Gebiets den Erhalt strukturreicher Buchenwaldbestände mit hohem Alt- und Totholzanteil und die Sicherung der Kammolch- und Gelbbauchunkenpopulation durch Erhaltung der Laichgewässer.

Innerhalb des FFH-Vorschlagsgebiets sind folgende FFH-Lebensraumtypen dokumentiert:

Code: Lebensraumtyp (LRT):

- 3150 • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 8150 • Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
- 8220 • Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation
- 9110 • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- 9180 • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- 91E0 • Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Weiterhin führt der Standarddatenbogen Nachweise folgender Arten der FFH- Richtlinie auf:

- Gelbbauchunke, Bergunke (*Bombina variegata*) - Anhang FFH II
- Kammolch (*Triturus cristatus*) – Anhang FFH II
- Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) – Anhang FFH II
- Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) – Anhang FFH II

Die für die LRT und Arten der FFH-Richtlinie definierten Erhaltungsziele sind der Auflistung im Anhang zu entnehmen.

In der Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet 6218-302¹ stellt die Bestandskarte Bodensaure Buchenwälder (01.120) und untergeordnet Sonstige Nadelwälder (01.220) als Biotoptypen dar, die als Hochwald genutzt werden. Als FFH Lebensraumtypen sind Hainsimsenbuchenwald der Wertstufen B sowie im nordöstlichen Teil Wertstufe C erfasst. Für den mit Wertstufe C dargestellten Bereich sind standortfremde Baum- und Straucharten als wertmindernde Beeinträchtigungen dargestellt. Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie u.a. bemerkenswerte Arten wurden in der Grunddatenerfassung weder auf der Fläche des geplanten Bestattungswaldes, noch in dessen Umfeld dokumentiert., jedoch wurden im Rahmen der faunistischen Bestandserfassung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung folgende Fledermausarten des Anhangs II und Anhang IV, die auch in der Grunddatenerfassung genannt sind, dokumentiert²:

- Großes Mausohr (*Myotis Myotis*) – Anhang II
- Bechsteinfledermaus – (*Myotis bechsteinii*) – Anhang II
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) – Anhang IV
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) – Anhang IV
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) – Anhang IV
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) – Anhang IV
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) – Anhang IV

¹ Buttler, Diehl, Wolf im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt (2011): Grunddatenerfassung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet 6218-302 „Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes“. Frankfurt.a.M., Langstadt, Karlsruhe, Darmstadt

² Memoconsulting (2013): Fischbachtal, Bestattungswald – Artenschutzbeitrag – Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten gemäß § 44 BNatSchG

3 Bestandssituation

Der Standort des geplanten Bestattungswaldes umfasst ein ca. 3 ha großes, dreiecksförmiges Waldareal am südlichen Rand einer zusammenhängenden Waldfläche, die sich in nördliche Richtung und nach Osten über die Gemarkungsgrenze der Gemeinde Fischbachtal fortsetzt. Die Ortslage von Nonrod beginnt ca. 350 m südwestlich des geplanten Bestattungswaldes.

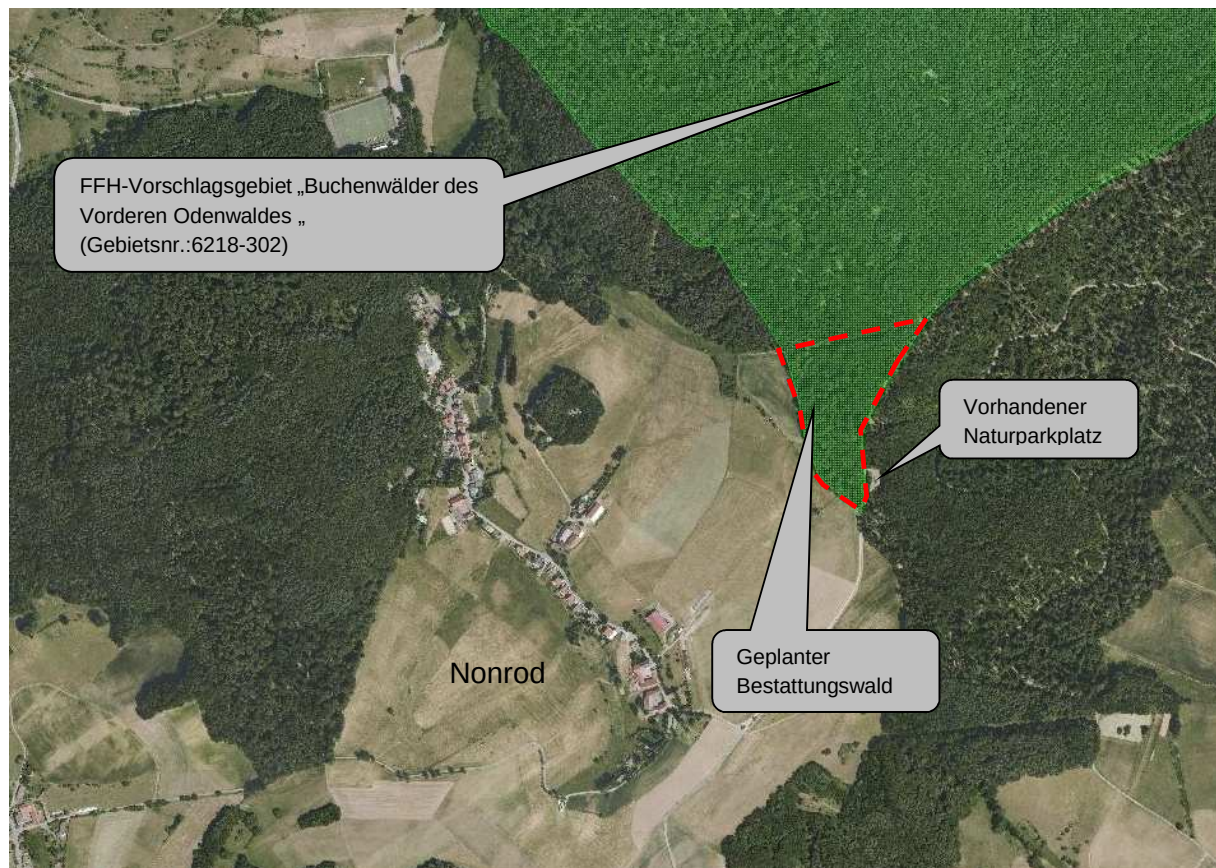


Abb. 2: Bestandsübersicht (Quelle Luftbild: hessenviewer)

Bei der gegenständlichen Fläche handelt es um einen Buchenmischwald, der überwiegend dem FFH-Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald“ zuzuordnen ist. Die Topographie ist als überwiegend flach geneigt zu bezeichnen. Es dominieren Rotbuchen, neben Eichen, sowie vereinzelt Ahorn, Kiefer und Fichte. Im südlichen und westlichen Teil ist der Bestand ungleichaltrig und mit älteren Bäumen durchsetzt, im nordwestlichen Teil weist ein höherer Stangenholzanteil auf zurückliegende forstliche Maßnahmen hin. Insbesondere im Randbereich entlang der Wege befinden sich ältere Eichen. Im gesamten Bestand befindet sich Totholz. Die für das FFH-Gebiet typischen Blockhalden sind in dieser Form nicht vorhanden und beschränken sich auf einzelne Findlinge im Bestand.

Die Waldaußengrenze am westlichen Rand ist geprägt durch eine Reihe älterer Eichen. Ein gestufter Waldaußenrand konnte sich aufgrund des direkt am Waldrand verlaufenden befestigten Wirtschaftsweges nur eingeschränkt ausbilden.



Lagerflächen an der Ostgrenze



Waldinnenansicht



Totholz



Waldaußenrand im SW



Randbereiche mit Nadelholzanteil NO-Grenze



Waldinnenansicht

Abb.3: Bestandssituation im Plangebiet

Im Waldinneren werden die Randbereiche entlang des Weges z.T. für die Holzlagerung genutzt. Am nördlichen Rand des Plangebiets befinden sich wegbegleitende Säume, u.a. mit Neophytenbeständen (*Impatiens glandulifera*), die sich flächig auf gehölzfreien Bereichen an-

gesiedelt haben. Das Umfeld ist im Süden und Westen landwirtschaftlich genutzt mit Ackerbau (v.a. Mais) auf den ebenen Flächen und Grünland / Weideland an den steiler geneigten Hängen. Das übrige Umfeld ist durch Waldbestände mit überwiegend Laubwaldgesellschaften aber auch Nadelmischforsten geprägt. Die gegenständliche Fläche ist allseitig durch befestigte Wirtschaftswege eingefasst. Am südlichen Rand befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Wirtschaftsweges ein Naturparkplatz, der im Rahmen der Forstwirtschaft und von Erholungssuchenden genutzt wird. Die angrenzenden Wege sind Teil des ausgewiesenen Wanderwegenetzes.

Vorbelastungen bestehen v.a. durch die angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung (Barrierewirkung für Wald-Offenland-Wechselbeziehungen, pot. Stoffeinträge in Waldrandbereiche) sowie störoökologische Belastungen durch Freizeitnutzung und Fahrzeugverkehr auf den Wald- und Wirtschaftswegen, Waldbewirtschaftung und Bewirtschaftung umliegender landwirtschaftlicher Flächen.

Strukturpotenzial für die im Standarddatenbogen des FFH-Gebietsvorschlags genannten Amphibien- und Falterarten der Anhänge der FFH-Richtlinie bestehen nicht. Auf das Grüne Beisenmoos ergaben sich ebenfalls keine Hinweise.

Weiterhin wurden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan „Bestattungswald“ Fledermausarten der Anhänge II und IV nachgewiesenen (vgl. Kap. 2)

Aufgrund der Habitatansprüche stellt das artenschutzrechtliche Gutachten heraus, dass das Plangebiet- insbesondere Lichtungen und Waldrand - als Jagdhabitat für alle genannten Fledermausarten von Bedeutung ist. Für Bechsteinfledermaus und Fransenfledermaus stellen die Baumhöhlen potenzielle Reproduktions- und Ruhestätten dar, die im Quartierverbund genutzt werden. Für diese beiden Arten ist somit von einer substantziellen Bedeutung der Fläche auszugehen. Für das Große Mausohr, die Rauhaufledermaus und den Großen Abendsegler ist eine Nutzung von Höhlenbäumen als Quartier (Ruhestätten) nicht auszuschließen, jedoch wird für diese Arten nur eine untergeordnete Bedeutung des Plangebiets angenommen. Für die gebäudebewohnenden Arten Zwergfledermaus und die Breitflügelfledermaus dient die Fläche gemäß Gutachten ausschließlich als Nahrungsraum.

4 Wirkungsanalyse

4.1 Vorhabenbeschreibung

Auf der gegenständlichen Waldparzelle plant die Gemeinde Fischbachtal die Einrichtung eines Friedhofswaldes, wo eingeäscherte Verstorbene in Urnen unter den Bäumen bestattet werden sollen. Dabei werden die Urnen aus biologisch abbaubarem und schadstofffreiem Material mit einer Mindesttiefe von 0,5 m in die Erde eingebracht. Ein Schamottstein im Inneren der Urne sowie auf Wunsch ein kleines Schild am Bestattungsbaum, kennzeichnen dabei die Identität des Verstorbenen. Alle weiteren Maßnahmen im Sinne einer Grabgestaltung (Grabschmuck jeglicher Art, Gedenksteine, Grablichter etc.) sowie Maßnahmen der Grabpflege sind untersagt, so dass die Fläche unverändert als Wald im Sinne des § 1 ForstG bestehen bleibt. Eine



forstwirtschaftliche Nutzung entfällt jedoch mit der Friedwaldnutzung. Gleiches gilt für die Ausübung der Jagd, da der Bestattungswald eine nach § 5 Abs 1 Hess. Jagdgesetz befriedete Fläche darstellt.

Eingriffe in den Vegetationsbestand beschränken sich auf ein Mindestmaß an Pflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Um die Fläche nach außen hin kenntlich zu machen, ist eine einfache Umzäunung mit einer Fichtenstange auf einem Eichenpfosten vorgesehen, verbunden mit einer Beschilderung, die auf die besondere Funktion des Ortes und die Verhaltensregeln hinweist. Als Parkplatz für die Trauernden dient der bereits bestehende, gegenüberliegende Naturparkplatz. Im Waldinneren werden mit Holzhackschnitzeln ausgestreute Wegeverbindungen zu den Bestattungsbäumen angelegt. An der südlichen Spitze, auf Höhe des Naturparkplatzes, ist die Anlage eines Gedächtnisplatzes mit einigen Bänken und einen Sockel aus Holz oder Naturstein zum Abstellen der Urne vorgesehen.

Alle, im Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Handlungen (z.B. Auswahl der Bäume, Bestattungshandlung) sind nur in einem Zeitraum zwischen 8 – 18 Uhr zulässig.

4.2 Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes“

Für den im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtyp 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) ist folgendes Erhaltungsziel definiert:

„Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen“

Die Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der weiteren Lebensraumtypen im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da keine entsprechenden Biotope betroffen sind.

Die o.g. Arten der FFH-Richtlinie werden an dieser Stelle ebenfalls nicht näher betrachtet, da aufgrund des Habitatpotenzials eine Betroffenheit nicht zu erwarten ist.

Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingte Auswirkungen entstehen zeitlich begrenzt im Rahmen der Anlage des Gedächtnisplatzes und der Naturwege im Bestandsinneren sowie durch einzelne waldbauliche Maßnahmen (z.B. Entnahme von Jungwuchs zur Freistellung der Bestattungsbäume und der Wegeführung, Freistellung des Gedächtnisplatzes) während der Bauphase durch Baustelleneinrichtung, und Lärmemissionen sowie Bewegungsunruhe durch den Baustellenverkehr. Sie sind zeitlich und räumlich eng begrenzt und beschränken sich auf einen kleinen Bereich des Schutzgebiets, der bereits durch Randeinflüsse (Parkplatz und Wege, angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, Freizeitnutzung) geprägt ist. Die erforderlichen waldbaulichen Maßnahmen erfolgen im Rahmen der üblichen forstlichen Bewirtschaftung der Fläche. Altbäume und Totholz werden im Bestand belassen und es werden keine sonstigen, für die Schutzziele des



FFH-Gebiets bedeutsamen Strukturen in Anspruch genommen, so dass keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen auf die Schutzziele des FFH-Gebiets zu erwarten sind.

Anlagebedingte Auswirkungen:

Die Fläche verbleibt als Wald im Sinne des § 1 des WaldG. Der Lebensraumtyp des Buchenwaldes (Luzula-Fagetum) bleibt erhalten. Es ändert sich lediglich der Nutzungszweck dahingehend, dass zukünftig eine forstliche Nutzung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterbleibt und die Flächenbewirtschaftung unter dem Gesichtspunkt der Nutzung als Bestattungswald (Verkehrssicherung) erfolgt. Die Flächeninanspruchnahme beschränkt sich auf die Gedenkfläche am Waldeingang und die naturnah gestaltete Wegeführung im Waldinneren, die den Waldcharakter und seine Funktionsfähigkeit im Hinblick auf die Schutzziele des FFH-Gebiets nicht erheblich verändern. Diesbezügliche, für die Fauna bedeutsame Habitatstrukturen im Bestand (älterer Baumbestand, Totholz, Findlinge) bleiben erhalten (bedarfsweise unterstützt durch Sicherungsmaßnahmen / Kronenentlastungsmaßnahmen oberhalb der Baumhöhlen). Vernässungsbereiche, Kleingewässer etc. liegen in diesem Teilbereich des FFH-Gebiets nicht vor. Die Umzäunung stellt aufgrund der geplanten Ausführung mit einer Fichtenquerstange keine Barriere für die Tierwelt dar, so dass zusammenfassend davon ausgegangen werden kann, dass erhebliche anlagebedingte Auswirkungen für die Schutzziele des FFH-Gebiets nicht anzunehmen sind.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Betriebsbedingte Auswirkungen entstehen vor allem durch Geräuscentwicklung und Bewegungsunruhe, die störökologisch wirksam sein können. Diese sind zeitlich auf die Bestattungshandlungen oder vereinzelte Besuche durch Angehörige oder Interessierte beschränkt. Sie betreffen nur einen kleinen Randbereich, der nur rund 0,001 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets ausmacht und an dieser Stelle ohnehin durch Einflüsse aus der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der umliegenden Flächen sowie Erholungssuchende wie Wanderer, Radfahrer etc., die das angrenzende Wegenetz und den gegenüberliegenden Waldparkplatz nutzen, geprägt ist. Die Verkehrerschließung bleibt entsprechend der Bestandssituation unverändert. Die für die Schutzziele des FFH Gebiets maßgeblichen Lebensraumtypen werden durch das Vorhaben nicht verändert. Die wertgebenden Arten sind in diesem Schutzgebietsteil aufgrund der Habitatausstattung nicht zu erwarten.

Erhebliche betriebsbedingte Mehrbelastungen durch das geplante Vorhaben auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets sind daher nicht erkennbar.

4.3 Auswirkungen auf Vorkommen wertgebender Arten des Anhang II FFH-Richtlinie

Nachfolgende Tabelle fasst für die im geplanten Bestattungswald nachgewiesenen Anhang-II Fledermausarten formulierten Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumqualität im Sinne der FFH-Richtlinie und die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens zusammen.

Art (Anhang II)	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gem. Grunddatenerhebung	Auswirkungen des Vorhabens und geplante Maßnahmen
Großes Mausohr (Myotis myotis) Die Bestandserfassung ergab wenige Nachweise, v.a. über einer Lichtung nördlich des Naturparkplatzes. Die Fläche besitzt keine Wochenstubenfunktion. Die Baumhöhlen können als Zwischenquartiere oder Baumhöhlenquartiere einzelner Männchen dienen.	Sicherung der Jagdmöglichkeiten vorzugsweise Bewirtschaftung im Sinne einer Plenterwirtschaft (Erhalt gleichaltriger Baumgruppen, unter deren Schirm jeweils größere unterwuchsfreie entstehen können.	Durch den Erhalt der Baumhöhlen und Jagdhabitats (Waldränder, Lichtungen) bleiben die essenziellen Strukturen erhalten. Mit der Auslichtung des Jungwuchses zur Freistellung von Bestattungsbäumen werden unterwuchssarme Bereiche geschaffen, die als Jagdhabitat dienen.
	Erhalt von Höhlenbäumen als Sommerquartiere (Männer- und Balzquartiere)	Eine Beeinträchtigung ist nicht gegeben, da Bäume mit Höhlen und Spalten im Bestand – bedarfsweise in Kombination mit Sicherungsmaßnahmen - erhalten bleiben. Darüber hinaus werden Fledermauskästen installiert, um Bereich mit jüngerem und höhlenarmem Baumbestand hinsichtlich der Habitatsignung aufzuwerten.
	Vermeidung von Störungen unmittelbar an spaltenreichen Felsengruppen (bei Baumfäll- und Rückarbeiten mit schwerem Gerät) im Zentralwinter / bei starkem Frost	Keine Auswirkungen da im Bereich des geplanten Bestattungswaldes keine entsprechenden Felsformationen mit Quartierpotenzial betroffen sind.
	Sicherung der Zugänglichkeit des Spaltensystems in Mauerwerk-Schuttbergen in der ehemaligen Tongrube Wembach	Keine Auswirkungen da außerhalb der Wirkzone
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) Die Bestandserfassung ergab eine potenzielle Bedeutung der Baumhöhlen als Wochenstuben und Ruhestätten. Die Nutzung der Höhlen erfolgt im Quartierverbund, innerhalb dessen ein regelmäßiger Wechsel erfolgt.	Erhalt von Höhlenbäumen als ganzjährige Quartiere	Eine Beeinträchtigung ist nicht gegeben, da Bäume mit Höhlen und Spalten im Bestand – bedarfsweise in Kombination mit Sicherungsmaßnahmen - erhalten bleiben. Darüber hinaus werden Fledermauskästen installiert, um Bereich mit jüngerem und höhlenarmem Baumbestand hinsichtlich der Habitatsignung aufzuwerten.
	Vermeidung von Störungen unmittelbar an spaltenreichen Felsengruppen (Baumfäll- und Rückarbeiten mit schwerem Gerät) im Zentralwinter/bei starkem Frost	Keine Auswirkungen da im Bereich des geplanten Bestattungswaldes keine entsprechenden Felsformationen mit Quartierpotenzial betroffen sind.
	Sicherung der Zugänglichkeit des Spaltensystems in Mauerwerk-Schuttbergen in der ehemaligen Tongrube Wembach	Keine Auswirkungen da außerhalb der Wirkzone
	Erhalt von Eichenanteilen (mit Höhlen) im Waldbestand	Da der grundlegende Waldcharakter erhalten bleibt, ist eine Verringerung der Eichenanteile nicht zu erwarten. Eichen mit Baumhöhlen sind im Bestand nur untergeordnet betroffen. Ihr Erhalt ist bauleitplanerisch festgesetzt, so dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

	Erhalt von Obstbaumbeständen in Verbindung mit artenreichem Grünland	Keine Auswirkungen da nicht von der Planung betroffen
	Förderung von Hecken- und Baumreihen als Verbindungswege auch aus dem Gebiet heraus beziehungsweise zwischen den Teilgebieten	Keine Auswirkungen da nicht von der Planung betroffen
	Förderung der Artenvielfalt im Strauchunterwuchs, besonders zu Waldrändern oder Lichtungen hin	Keine negativen Auswirkungen, da mit der Umwidmung zum Bestattungswald keine Veränderung bzw. Homogenisierung der Artenzusammensetzung einhergeht.
	Bei erforderlichen Baumfällungen ist sicherzustellen, dass Höhlen frei von Fledermäusen sind (insbesondere Berücksichtigung der Winterschlaf- und Wochenstubenzeiten)	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist die fachgutachterliche Begleitung von Maßnahmen an Höhlenbäumen verbindlich festgesetzt, um Auswirkungen auf potenzielle Fledermausquartiere sicher auszuschließen.

Eine im Hinblick auf die Reproduktions- und Ruhestättenfunktion relevante Mehrbelastung durch vorhabenbedingte Störeinflüsse ist aufgrund der Art der Nutzung und Flächenbewirtschaftung und die zeitliche Begrenzung der Nutzungszeiten während der Tagstunden ebenfalls nicht zu erwarten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen keine erheblichen, vorhabenbedingten Negativwirkungen auf den Erhaltungszustand der genannten Fledermausarten zu erwarten ist.

4.4 Kumulative Auswirkungen durch andere Projekte oder Pläne

Die Betrachtung kumulativer Auswirkungen prüft, ob erheblichen Beeinträchtigungen der gegenständlichen Planung im Zusammenwirken mit weiteren Vorhaben die Erheblichkeitsschwelle überschreiten können. Da keine weiteren Vorhaben für das Plangebiet und sein unmittelbares Umfeld bekannt sind, können diesbezügliche Summationseffekte ausgeschlossen werden.

4.5 Maßnahmen im Hinblick auf die Schutzziele des FFH-Gebiets 6218-302

Aus den Erhaltungszielen für den vorliegenden LRT leiten sich nachfolgend beschriebene Maßnahmen ab. Dabei ermöglichen gezielte Pflegeeingriffe mittel- bis langfristig eine Aufwertung von Teilflächen mit nicht optimaler Ausprägung im Sinne des Entwicklungsziels des FFH-Gebiets.

- Erhalt des Altbaumbestandes und von Höhlenbäumen (bedarfsweise Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit)
- Erhalt von stehendem und liegendem Totholz und Findlingen im Waldbestand (bedarfsweise Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit)

- Förderung einer vielfältigen Altersstruktur im gesamten Bestand
- Umwandlung nicht standortgerechter Baumarten und Neophytenfluren in standortgerechten Bewuchs mit heimischen Arten
- Förderung gestufter Waldrandbereiche
- Beschränkung von Pflegemaßnahmen auf Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
- Bauzeitliche Eingriffsflächen (z.B. Lagerfläche für Baumaterial und Maschinen etc.) sowie zusätzlich erforderliche Parkplatzflächen sind nur außerhalb der Schutzgebietsgrenzen zulässig.
- Beschränkung der Nutzungszeiten zur Minimierung von Störeinflüssen

Da der naturschutzrechtliche Eingriff bzw. die Ausgleichsverpflichtung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abzuhandeln ist, sind keine weiteren Maßnahmen auf Ebene der Flächennutzungsplanung festzulegen.

Maßnahmen, die die festgestellten Fledermausarten betreffen, wurden in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan „Bestattungswald“ verbindlich festgesetzt. Sie umfassen neben dem dauerhaften Erhalt von Höhlen und Spaltenquartieren (bedarfsweise in Kombination mit Sicherungsmaßnahmen) die Anlage von Nistkästen und Fledermauskästen im Waldbestand, die den Verlust von Altbäumen durch natürliche Abgänge zeitnah kompensieren können und jüngere Waldareale hinsichtlich der Habitatfunktion aufwerten. Darüber hinaus wird die zeitlich zurückgestellte Entwicklung des nördlichen Teilbereichs (ca. 2/3 der Gesamtfläche) an eine erneuten Artenschutzbetrachtung der Fläche geknüpft.

5 Fazit

Der geplante Bestattungswald liegt am südlichen Rand der Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes“ (6218-302), so dass eine unmittelbare Betroffenheit gegeben ist.

Die Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets kommt zu folgendem Ergebnis:

Es werden keine Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-Richtlinie beseitigt, da die Fläche als Buchenwald verbleibt und lediglich eine Umwidmung vom Wirtschaftswald zum Bestattungswald erfolgt.

Aufgrund des vorgesehenen Nutzungs- und Pflegekonzeptes sind erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des LRT nicht zu erwarten. Gezielte Pflegeeingriffe ermöglichen mittel- bis langfristig eine Aufwertung von Teilflächen mit nicht optimaler Ausprägung.

Für die im FFH-Gebiet dokumentierten Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie ist unter Berücksichtigung der formulierten Maßnahmen, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen sind, eine erhebliche Betroffenheit nicht zu erwarten. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der genannten Arten können folglich ausgeschlossen werden.



Erhebliche Beeinträchtigungen der Gebietsfunktionen und den Vorkommen wertgebender Arten und Lebensraumtypen sind, bei Berücksichtigung der genannten Maßnahmen, aufgrund der Strukturausstattung der Fläche, der Flächenausdehnung, der vorhandenen Vorbelastungen durch Randeinflüsse und der zu erwartenden Auswirkungen durch die Umnutzung vom Wirtschaftswald zum Bestattungswald jedoch nicht zu erwarten. Summationseffekte mit anderen Projektauswirkungen sind nicht erkennbar.

Lorsch, im Januar 2013,
ergänzt Oktober 2014

INFRAPRO
Susanne Thees
Dipl.-Geographin

ANHANG

Standarddatenbogensauszug für FFH-Gebietsvorschlag: 6218-302**Buchenwälder des vorderen Odenwaldes**

Gebietstyp:	FFH-Gebietsvorschlag			
Größe:	3658 ha		Höhe über NN Min:	162 m
Länge:	km		Max:	576 m
			Mittlere:	162, m
Karte:	MTB 6118	Darmstadt		Ost
	MTB 6218			Neunkirchen
	MTB 6219			Brensbach
	MTB 6317			Bensheim
	MTB 6318 Lindenfels			
Landkreis	06.431	Landkreis	Bergstrasse,	30%
	06.432	Landkreis	Darmstadt-Dieburg,	60%
	06.437 Landkreis Odenwaldkreis, 10%			
Naturraum	145 Vorderer Odenwald (D55)			
	D55 Odenwald, Spessart u. Südrhön			
Landschaftsteile	Buchenwälder, Blockschutthalden, Tongrube, Grünlandgesellschaften			
Bearbeiter	Wache, Silber			
Kurzcharakteris- tik	Buchenwaldbestände des vorderen Odenwaldes mit zum Teil sehr gut ausgebildeten na- türlichen Blockhalden			
Begründung	Erhalt eines naturnahen strukturreichen Buchenwaldes mit standortheimischen Baum- arten für die genannten Waldformationen, Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps der Schutthalden,			
kulturhistorische Bedeutung				
geowissenschaft- liche Bedeutung				
Gefährdung				
Entwicklungs- ziele Pflegepläne	Erhaltung strukturreicher Buchenwaldbestände m. hohem Alt- und Totholzanteil u. Si- cherung d. Kammolch-u. Gelbbauchunkenpopulation d. Erhaltung d. Laichgewässer.			
	Darmstadt: Regierungspräsidium			
Eigentumsver- hältnisse:			% Bund	
			5 % Land	
			65 % Kommunen	



	30 % Privat
	% Sonstige
Biotopkartierung sonst. Dokumenta- tion	Hessische Biotopkartierung TK 6218 (1994), 6318 (1994/1995),
Bemerkungen	
Sonstiges, An- merkungen zum Schutz	Der bestehende Rohstoffabbau im Gebiet kann unter festzulegenden Rahmenbedingun- gen die Erhaltungsziele unterstützen.

Schutzstatus

LSG Bergstraße-Odenwald 437001	umfassend
Status: bestehend	Fläche: 114000 ha

Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (mit Daten zur Berichtspflicht)

<u>3150</u>	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocha- ritions	0,11 ha	1994
<u>8150</u>	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	11 ha	2003
<u>8220</u>	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,11 ha	1994
<u>9110</u>	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	870 ha	2003
<u>9130</u>	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1733 ha	2003
* <u>9180</u>	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	1 ha	2004
* <u>91E0</u>	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion in- canae, Salicion albae)	0,7 ha	1995

Weitere Biotope



Biotopkomplexe (habitat classes)

Binnengewässer	1 %
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	98 %
anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %

Flächenbelastung/Einflüsse

Land- und Forstwirtschaft	innerhalb	Einfluß neutral / Intensität mittel	96%
---------------------------	-----------	-------------------------------------	-----

Arten (mit Daten zur Berichtspflicht)

Arten der Anhänge FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie

<u>Bombina</u> <u>variegata</u>	Gelbbauchunke, Bergunke	11-50	2004
Anhang: FFH II	resident (ganzjährig vorhanden)		

<u>Triturus cristatus</u> Anhang: FFH II	Kammolch resident (ganzjährig vorhanden)	101-250	2003
<u>Euplagia quadripunctaria</u> Anhang: FFH II	Spanische Flagge resident (ganzjährig vorhanden)	< 100	2100
<u>Dicranum viride</u> Anhang: FFH II	Grünes Besenmoos resident (ganzjährig vorhanden)	selten	2002

Erhaltungsziele:

(Quelle: Internetseite des hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

**6218- Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes
302**

Regierungspräsidium: **Darmstadt**

Landkreis: **Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis**

Gemeinde: **Bensheim, Brensbach, Fischbachtal, Fränkisch-Crumbach, Fürth, Groß-Bieberau, Heppenheim, Lautertal, Lindenfels, Modautal, Ober-Ramstadt, Reichelsheim, Reinheim**

Größe in ha: **3705,3**

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie
Bombina variegata Gelbbauchunke

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

Dicranum viride Grünes Besenmoos

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

***Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**



- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen und Waldwegen

Triturus cristatus Kammolch

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen